

- (A) meer beendet“ worden seien (<http://de.reuters.com/article/topNews/idDEBEEA2500220140306?sp=true>), eingestellt, oder plant die Bundesregierung den vermeintlichen Schutz der Schiffe in einem anderen Rahmen?

Der Nordatlantikrat hat am 5. März 2014 entschieden, die Planungen im Rahmen des NATO-Russland-Rats für die maritime Absicherung der seegestützten Hydrolyse der syrischen Chemiewaffen zu suspendieren. Die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen und das Hydrolyseverfahren an Bord der „Cape Ray“ selbst ist durch diese Entscheidung nicht berührt.

Alternativen für die maritime Absicherung der Hydrolyse der syrischen Chemiekampfstoffe an Bord des US-Schiffes „Cape Ray“ werden zurzeit geprüft. Die Bereitschaft der Bundesregierung, sich mit einer Marineeinheit an der Absicherung der Hydrolyse zu beteiligen, gilt fort.

Anlage 33

Antwort

des Staatsministers Michael Roth auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/728, Frage 62):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Sicherheitslage an den fünf ukrainischen Atomstandorten, und wie wird sie sich bezüglich der Forderung aus dem ukrainischen Parlament, die internationale Staatengemeinschaft solle zum Schutz der Atomanlagen Hilfe leisten, positionieren (bitte mit ausführlicher Erläuterung des Vorgehens bzw. auch eigener geplanter Maßnahmen)?

- (B) Der Bundesregierung liegen aktuell keine Erkenntnisse über eine konkrete Gefahren- oder Bedrohungslage bezüglich kerntechnischer Anlagen und Kernkraftwerken in der Ukraine vor. Nach unserer Kenntnis haben die ukrainischen Behörden die Sicherheitsvorkehrungen an allen ukrainischen Atomstandorten erhöht.

Die Ukraine hat am 4. März 2014 bei der Internationalen Atomenergie-Organisation, IAEA, die Bitte anhängig gemacht, sich an den internationalen Bemühungen um eine Deeskalation der aktuellen Krise um die Ukraine zu beteiligen und die Frage der nuklearen Sicherheit mit den russischen Behörden aufzunehmen. Die Bundesregierung bemüht sich seit Beginn der Krise in enger Abstimmung mit unseren Partnern um eine Deeskalation der Situation in der Ukraine.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/728, Frage 63):

In welchen Bundesländerregionen sind der Vollzug und die Umsetzung der (Rahmen)Empfehlungen des Bundes für den atomkraftwerkebezogenen Katastrophenschutz nach Kenntnis der Bundesregierung und der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern hinsichtlich der Qualität stark verbesserungsbedürftig (bitte möglichst vollständige und konkrete Darlegung, falls möglich auch auf Ebene der Kreise und Städte), und welche Berichte von atomkraftwerke-

- bezogenen Katastrophenschutzübungen der letzten zehn Jahre sind der Bundesregierung und/oder der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern bekannt (bitte jeweils mit Angabe, mit welchem Verschlusssachengrad sie eingestuft sind)? (C)

In Deutschland sind für den Katastrophenschutz, auch in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, die Länder verantwortlich. In Planungen der Länder erhält der Bund in der Regel keine Einsicht. Er kann diese, soweit sie ihm bekannt sind, schon aus Gründen der fehlenden Zuständigkeit auch nicht bewerten.

Zu einigen Übungen der Länder werden fachkundige Beobachter von Bundesdienststellen eingeladen. So nehmen beispielsweise Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, BMUB, sporadisch als Beobachter an Katastrophenschutzübungen in der Umgebung von Kernkraftwerken teil. Berichte liegen aufgrund der Beobachterrolle allerdings nur vereinzelt und teilweise auch nur zu Teilaspekten einer Übung vor. In diesem Sinne sind Berichte zu Übungen um das Kernkraftwerk Krümmel im November 2005, um das Kernkraftwerk Gundremmingen im Juli 2008 und Juli 2011 und um das Kernkraftwerk Brokdorf im Juli 2010 vorhanden. Eine Einstufung ist den vorliegenden Berichten nicht zu entnehmen.

- Die Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern, BMI, ist ein Gremium unabhängiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, das die Bundesregierung ehrenamtlich in wissenschaftlichen Fragen des Bevölkerungsschutzes berät (vergleiche § 19 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes). (D)

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit hat sie eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die jetzt eine Stellungnahme „zur Umsetzung der Erfahrungen aus Fukushima für die Planung von Notfallmaßnahmen in Deutschland“ vorgelegt hat.

Die Stellungnahme der Schutzkommission beruht auf Erfahrungen und Beobachtungen ihrer Mitglieder als ausgewiesene Experten im Bevölkerungsschutz und soll konstruktiv zu Verbesserungen anregen. Das BMI nimmt auf solche Einschätzungen unabhängiger Wissenschaftler keinen inhaltlichen Einfluss.

Da die Planung von Notfallschutzmaßnahmen, wie ausgeführt, in die Zuständigkeit der Länder fällt, hat die Schutzkommission ihre Stellungnahme – außer an BMI, BMUB und die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages – folgerichtig auch dem Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder übersandt.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/728, Frage 64):